

# Informationen

zur Tarifsituation der hessischen Landesverwaltung



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Hessen

Nr. 01/2013 • 28.01.2013

---

Verhandlungen zu einer Entgeltordnung zum TV-H

## Land offenbart Konzeptionslosigkeit!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

*die Fortsetzung der Verhandlungen zu einer Entgeltordnung zum TV-H am Dienstag, dem 22.01.2013 wären fast mit einem Eklat geendet. Über ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-L legte das Land keinerlei eigene Vorstellungen vor, wie eine Entgeltordnung zum TV-H aussehen kann.*

### I. Was bisher geschah:

Im Rahmen der **Tarifrunde** des Jahres **2011** hatten wir am 05.04.2011 vereinbart, dass nach dem Vorliegen der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel, mit Wirkung zum 01.01.2014 eine Entgeltordnung zum TV-H in Kraft zu setzen. Ferner war vereinbart, dass beide Seiten (Arbeitgeber/Gewerkschaften) das **Jahr 2012 zu** entsprechenden **internen Diskussionen** und der Erarbeitung von Positionen zu einer Entgeltordnung auf der Grundlage des TV-H **nutzen**. Mitte Dezember 2012 sollten die erarbeiteten Papiere übergeben werden, damit am **22.01.2013** mit der Verhandlung der Details begonnen werden kann. Die gemeinsame Verhandlungskommission der Gewerkschaften ver.di, GEW, IG BAU und GdP sowie der dbb tarifunion hat am 12.12.2012 unsere Forderungen beschlossen. Dieses 30seitige Papier basiert auf der Grundlage der seit dem 01.01.2012 in Kraft befindlichen Entgeltordnung zum TV-L und enthält neben unseren abweichenden, materiellen Positionen auch eine Reihe von redaktionellen Hinweisen. Schließlich wollen wir insgesamt 18 (!! ) Erlasse zu Eingruppierungsfragen in das Tarifrecht überführen. Einseitige Entscheidungen des Arbeitgebers in Eingruppierungsfragen darf es in Zukunft nicht mehr geben.

Gleichwohl ist die Grundlage auch unserer Vorstellungen die bestehende Entgeltordnung zum TV-L. Soweit wir keine Abweichungen vorschlagen, wollen wir sie inhaltlich übernehmen. Wir waren (und sind) vorbereitet.

Dann jedoch wurde der **Übergabetermin im Dezember 2012 seitens des Landes abgesagt**. Grund: noch keine endgültige interne Abstimmung. Erst am 22.01.2013 vormittags wurden dann die Papiere ausgetauscht. Den Text des Landes haben wir im Original beigelegt.

### II. Bewertung:

Unsererseits wird dieser Vorschlag als schlichte Provokation gewertet. Trotz über einjähriger Diskussion ist das Land offensichtlich nicht willens, inhaltlich im Detail über eine auf die Situation der hessischen Landesverwaltung abgestimmte Entgeltordnung zu verhandeln. Stattdessen wird einmal mehr die Haushaltslage bemüht und offen damit gedroht, noch nicht einmal den Minimalkonsens der TdL-Ebene zu vereinbaren. Das steht auch im offenkundigen Widerspruch zur Vereinbarung vom April 2011, wonach über eine Entgeltordnung „*Tarifgespräche*“ geführt werden. Blockadehaltungen sind keine Tarifgespräche.

### III. Arbeitgeberkritik an den Eingruppierungsmerkmalen des BAT leeres Gerede

Seit Jahren müssen wir und die bei uns organisierten Mitglieder in den Personalvertretungen uns von Abteilungsleitern, Dienststellenleitern und anderen Personalverantwortlichen anhören, dass die Eingruppierungsmerkmale des BAT und auch des MTArb aktuell nicht mehr handhabbar seien und dringend der Reform bedürfen. Sie würden die Lebenswirklichkeit der 1960er Jahre widerspiegeln aber nicht Gegenwart und Zukunft. Auch das im Einzelfall gefundene materielle Ergebnis sei vielfach nicht zufriedenstellend.

Auf Probleme in den Bereichen mit Personalgewinnungs- und -haltungsschwierigkeiten könne man mit den Eingruppierungsregelungen nicht eingehen. Die Gewerkschaften sollen endlich mal für eine Reform sorgen.

Wer von daher die Auffassung hatte, dass diese Kritik in konstruktive Vorschläge umgesetzt wird, sieht sich getäuscht. Das Land Hessen als Arbeitgeber will offensichtlich die gegebene tarifliche Situation nicht nutzen, um zu einer wirklichen Reform zu kommen. Wenn einzelne Dienststellenleiter etc. künftig Kritik am fortbestehenden Eingruppierungssystem üben, werden wir dies nicht ernst nehmen können.

- |   |              |
|---|--------------|
| ■ Vorstellungen zur Reform von Eingruppierungsmerkmalen?                      | Fehlanzeige! |
| ■ Vorstellungen zur Verbesserung bestehender Eingruppierung?                  | Fehlanzeige! |
| ■ Vorstellungen, wie hessische Organisationsstrukturen berücksichtigt werden? | Fehlanzeige! |

## Stattdessen: Blockade und Drohungen.

Das ist ein denkbar schlechter Einstieg in das Tarifjahr 2013 in Hessen, in dem nicht nur die Entgeltordnung verhandelt und vereinbart werden soll, sondern ab dem 01.02.2013 auch eine Tarif- und Besoldungsrunde ansteht. **Wie weiter?**

Nach mehrmaligen Unterbrechungen haben wir schließlich Folgendes vereinbart:

- Im nächsten Verhandlungstermin am 22.02.2013 werden in einem **ersten Schritt** zunächst die Teile der Entgeltordnung zum TV-L definiert, die objektiv nicht in eine hessische Regelung aufgenommen werden brauchen (z. B. Sonderregelungen für die Schifffahrt, die Wilhelma in Stuttgart u. ä.).

- Im **zweiten Schritt** werden die Berufe bzw. Berufsgruppen definiert, die jedenfalls in und für Hessen nicht bzw. nicht mehr vereinbart werden brauchen (z. B. Beschäftigte in Bäderbetrieben, in der Münze etc.).

- Schließlich wird dann auf der Grundlage des gewerkschaftlichen Positionspapieres **in Arbeitsgruppen unter Hinzuziehung von Fachleuten** beider Seiten die von uns **definierten Veränderungsbedarfe diskutiert**. Hierzu wird ein Zeitplan erarbeitet, wann was verhandelt wird.

Wir halten unsererseits an der im April 2011 getroffenen Vereinbarung fest, dass eine Entgeltordnung zum TV-H mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt wird.



Eine Veröffentlichung der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e. V. (ver.di), Landesbezirk Hessen, Ressort 1, Tarifkoordination „öffentlicher Dienst“, Presserechtlich verantwortlich: Christian Rothländer, c/o ver.di Landesbezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt a. M., Telefon: 069/6695-1220/1201; Fax: 069/6695-1299; E-Mail: [christian.rothlaender@verdi.de](mailto:christian.rothlaender@verdi.de); Internet: [www.hessen.verdi.de](http://www.hessen.verdi.de) - Druck: Eigendruck.